



Corona- Ablaufplan

für die Wintersaison 2021/2022 im Innerstebad Sarstedt

Stand: 04.03.2022

Am Freitag, 4. März 2022, tritt die neue Niedersächsische Corona-Verordnung mit weiteren Lockerungen in Kraft. Im Innerstebad mit Sauna entfällt die 3G-Pflicht und der Zugang im gesamten Bad ist ohne Beschränkungen möglich.

Im kompletten Eingangs- und Umkleidebereich des Hallenbades und der Sauna ist eine FFP2 zu tragen ist. Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Stoffmaske) ausreichend.

Im gesamten Bad sind die Mindestabstände von 1,5 Metern einzuhalten.

Eingang:

Am Schwimmbad ankommende Gäste müssen sich mit mindestens 1,5 m Abstand an der Kasse anstellen. Um den Abstand sicherzustellen werden im Innen- sowie Außenbereich die erforderlichen Markierungen gesetzt.

Zur Registrierung hängt im Kassenbereich ein QR-Code der Corona-Warn-App aus. Erfassungsbögen liegen auch weiterhin aus. Die Registrierung ist allerdings freiwillig.

Im Eingangsbereich wird der Badegast über Aushänge auf die in „Coronazeiten“ geltenden Vorschriften hingewiesen. Des Weiteren werden an zentralen Stellen im Kassen- und Umkleidebereich des Bades sowie in der Sauna Desinfektionsspender montiert. Zusätzliche Spender finden die Badegäste in der Schwimmhalle. Im kompletten Eingangs- und Umkleidebereich des Hallenbades sowie der Sauna gilt strenge Maskenpflicht. Die sich im Eingangsbereich befindenden öffentlichen Toiletten werden verschlossen und nur in dringenden Fällen sowie nach Absprache mit dem Schwimmbadpersonal freigegeben.

Zugang Hallenbad / Sauna:

Der Zugang zum Hallenbad und zur Sauna erfolgt über den vorgelagerten Umkleidebereich des Hallenbades. Nach dem der Badegast sich in den vorhandenen Einzel- Umkleidekabinen umgezogen hat, soll der Gast seine für das Schwimmen nicht benötigte Dinge in einem Umkleideschrank verschließen. Im kompletten Hallenbad sowie in der Sauna stehen wieder alle vorhandene und Sammelumkleiden zur Verfügung. Nach Verschluss der „Wertgegenstände“ erfolgt das Duschen. Es werden wieder alle Duschen angeboten.

Sammelumkleiden:

Die Sammelumkleiden stehen nur den Schulen sowie den Vereinen zur Verfügung. Nach dem Schulbetrieb und am Wochenende werden die Sammelumkleiden für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In der Umkleidekabine gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

Familien- und Behindertenumkleide:

Die Schlüsselausgabe für diese Umkleiden erfolgt nur nach Absprache mit dem Kassenpersonal. Das Behinderten-WC ist geöffnet.

Ruhe- und Aufenthaltszonen:

In sämtlichen Ruhe- und Aufenthaltszonen (Wärmebänke und Wintergarten) im Schwimm- sowie Saunabereich werden die Badegäste durch Schilder auf einzuhaltende Abstände hingewiesen. Des Weiteren werden alle lose Sitz- und Liegemöglichkeiten reduziert.

Schwimmbetrieb / Becken:

Die Begrenzung der Badegäste entfällt.

Sauna:

Im Saunabereich stehen alle Saunen wieder zur Verfügung. Die Begrenzung der Saunagäste entfällt. Es stehen alle Liege- und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Aufgüsse in den Saunen sind möglich, ebenso wie das „Aufwedeln“/ „Auffächern“.

WCs / Duschen:

Im WC- sowie Duschbereich wird der Badegast anhand von Schildern auf die geltenden Corona Regeln und die entsprechenden Abstände hingewiesen. Es stehen alle WC's, Urinale und Duschen bereit.

Reinigungsintervalle:

Das Reinigungspersonal des Schwimmbades führt jeden Morgen vor Eröffnung des Schwimmbades eine Grundreinigung durch. Täglich wird zusätzlich drei Mal eine Zwischenreinigung erfolgen. Des Weiteren wird eine gesondert dafür abgestellte Reinigungskraft sämtliche „kontaktintensiven“ Gegenstände des Geländes reinigen. Dieses betrifft vorrangig Türklinken, Einstiegsleitern sowie Sitzflächen.

Lüftung:

Im Hallenbadbereich wird die Lüftungsanlage auf 40% Frischluftanteil hochgestuft. Der Umkleide- sowie Saunabereich wird lediglich mit Außenluft versorgt.

Anzahl Bade- / Saunagäste:

Die Begrenzung der Bade- und Saunagäste entfällt.

Spielgeräte:

Spielgeräte wie z.B. Poolnudeln oder Bretter werden nicht herausgegeben. Mitgebrachte Spielgeräte sind zugelassen.

Kurse:

Fitness- und Schwimmkurse finden statt.

Der **Zutritt ist Kindern bis einschließlich 12 Jahren** nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Alle **Preise** behalten ihre Gültigkeit.

Die **Saisonkarte** ist wie gewohnt erhältlich. Der Antrag steht als Download unter www.sarstedt.de oder innerstebad.sarstedt.de zur Verfügung. Die Stadt Sarstedt weist darauf hin, dass bei eventuellen Schließungen, z.B. aufgrund der Corona-Pandemie oder bei Verschärfungen weiterer Maßnahmen eine Rückerstattung der Wintersaisonkarte nicht erfolgt.